

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 14.11.2014 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 14.11.2014 wird gebilligt.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### **Finanzielle Auswirkung:**

Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Halle (Saale) wurde ein Kostenübernahmevertrag geschlossen, welcher die Planungskosten anteilig nach der zukünftigen Flächennutzung (privat/öffentlich) verteilt.

Für das beauftragte Planungsbüro und für die erforderlichen Gutachten wurden in den Jahren 2013 und 2014 Ausgaben in Höhe von 54.734,91 Euro getätigt. Zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens im Jahr 2015 sind Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro erforderlich. Diese sind bereits für den Haushalt 2015 angemeldet.

Die durch die Stadt zu erbringenden Leistungen in Form personeller Ressourcen zur Betreuung des Verfahrens und der hoheitlichen Aufgaben, wie Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung, sind bereits im Produkt „Räumliche Planung“ PSP-Element 1.51101 veranschlagt und dementsprechend gedeckt.

Getätigte Ausgaben	2013/2014	54.734,91 Euro
Erforderliche Ausgaben	2015	5.000,00 Euro

Erläuterungen zu den investiven Maßnahmen der Stadt Halle wurden bereits genauer in der Informationsvorlage V/2014/12708 aufgeführt.